

## Schöffenwahlen 2023

### LG-Präsident

#### Bestimmung der

**Zahl der benötigten**  
Haupt- und Ersatzschöffen wird ermittelt  
für Strafkammern der Landgerichte  
für die Schöffengerichte der Amtsgerichte

**Zahl der benötigten**  
Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen  
für die Jugendschöffengerichte der Amtsgerichte  
für die Jugendkammern der Landgerichte

#### Aufteilung der Zahl auf die Gemeinden gemäß Einwohnerzahl

1. Mitteilung => Amtsgerichte
2. Mitteilung => Kreisverwaltung/Stadtverwaltung (kreisfreie Stadt)  
die Zahl der Vorschläge die jede Gemeinde in die Liste aufzunehmen hat
3. Mitteilung => an die Jugendämter über die vom Jugendhilfeausschuss vorzuschlagenden  
Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen

#### bis zum 1. Februar des Wahljahres

##### **Aufstellen der Vorschlagslisten für Haupt- und Ersatzschöffen**

Gemeindevertreter stellen für  
ihre Gemeinde eine gemeinsame  
Vorschlagsliste für die Schöffen  
des Amts- und Landgerichts  
auf

Wahl bis 15. Juni

Auflegung der Vorschlagslisten  
in den Gemeinden  
vorher öffentl. Bekanntmachung  
über den Zeitpunkt

Mitteilung der Vorschlagslisten  
nebst etwaiger Einsprüche  
und Bescheinigung über  
die Bekanntmachung und  
öffentliche Auflegung  
an das Amtsgericht bis  
15. August

##### **Aufstellen der Vorschlagslisten für Jugendhaupt- und Jugendersatzschöffen**

Jugendhilfeausschüsse stellen  
die Vorschlagslisten auf  
(ebenso viele Männer  
wie Frauen werden benötigt)

Wahl bis 15. Juni

Auflegung der Vorschlagslisten  
im Jugendamt  
vorher öffentl. Bekanntmachung  
über den Zeitpunkt

Mitteilung der Vorschlagslisten  
nebst etwaiger Einsprüche  
und Bescheinigung über  
die Bekanntmachung und  
öffentliche Auflegung  
an das Amtsgericht bis  
15. August

##### **Wahl der Vertrauenspersonen**

7 Vertrauenspersonen  
pro Amtsgericht

Wahl aus den Einwohnern des  
Amtsgerichtsbezirks von den  
Kreistagen der Landkreise bzw.  
Stadträten der kreisfreien Städte

Wahl bis 15. Juni

Mitteilung an das AG bis  
30. Juni

zuständiger Richter  
beim **Amtsgericht**

1. Zusammenstellung der Vorschlagslisten der Gemeinden zur Liste des Bezirks
2. Vorbereitung der Beschlüsse über die Einsprüche
3. Mängelprüfung Vorschlagslisten und Verfahrensablauf ggf. Mängelbehebung
4. Einholung notwendiger Erklärungen und Auskünfte
5. Anberaumung einer nichtöffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

#### Sitzung des Wahlausschusses in der Zeit vom 18. September bis 15. Oktober

**Vorsitz** des Wahlausschusses: nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständiger Richter des AG  
bzw. der nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Jugendrichter für die Jugendschöffenwahl

**Beisitzer:** 1 Verwaltungsbeamter und 7 Vertrauenspersonen

Beschlussfassung über Einsprüche und Berichtigungen  
Wahl der Schöffen/Ersatzschöffen bzw. Jugendschöffen- und Jugendersatzschöffen  
Erstellung der Schöffenslisten  
Information der nichtgewählten Vorgeschlagenen  
Überprüfung gewählter Schöffen

Mitteilung der gewählten Schöffen für gemeinsames Schöffengericht  
bzw. für die Strafkammern der Landgerichte

#### bis zum 30. Oktober

Auslosung der Hauptschöffen und Ersatzschöffen

#### bis zum 15. Dezember

TMMJV

TMIK & TMEJS

TMMJV